

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Polen über Erleichterungen der Grenzabfertigung
— Drucksachen 12/5279, 12/6112 —**

**Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofen, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Übergang über die deutsch-polnische Grenze, die gleichzeitig EWG-Außengrenze ist, zu erleichtern und zu beschleunigen und damit die nachbarlichen Beziehungen weiter zu verstärken.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Grenzdienststellen der einen Vertragspartei oder deren Bedienstete die Grenzabfertigung auf dem Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei vornehmen können mit dem Ziel, die Grenzabfertigung zusammenzulegen.

Soweit aufgrund des Abkommens mit der Republik Polen Vereinbarungen über den Aus- oder Neubau von Gemeinschaftszollanlagen an der deutsch-polni-

schen Grenze abgeschlossen werden, sind die dafür entstehenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen; voraussichtlich werden jedoch Mittel in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages benötigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 10. November 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofen
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

